



BEKANNTMACHUNG

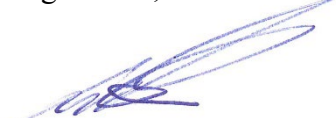
über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einbeziehungssatzung "Ortsabrundung Gleißenberg Südwest", Burghaslach (Art. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Der Marktgemeinderat Burghaslach hat am 06.11.2023 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ortsabrundung Gleißenberg Südwest“ vom 06.11.2023 gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB beschlossen

Der vom Büro Frieder Müller-Maatsch, Marktplatz 2, 96152 Burghaslach gefertigte Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 06.11.2023 liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 01.02.2024 – 16.02.2024 erneut in der Verwaltung des Marktes Burghaslach (Rathaus) in Burghaslach, Kirchplatz 12, Zimmer-Nr. 1.01, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich beteiligt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben und Anregungen vorgebracht werden. Der Markt Burghaslach wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Planung während der Auslegungsfrist auf Wunsch darlegen und Gelegenheit zu Erörterung geben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burghaslach, 26.01.2024


L u t h e r
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln angeschlagen am: 31.01.2024 und abgenommen am